

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 29
- Gemeinderat -
vom 14. September 2000

Niederschrift über die **29. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. September 2000**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Wurzer Karl (f. GR Markart)
GR Dr. Klausner Johannes (f. GR Pleschberger)

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GR Weger Renate (f. GV Gasser)
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

514.) Vorlage der Niederschrift über die 28. GR-Sitzung vom 13.7.2000.

515.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Volksschule Großvolderberg; Schulleiterwechsel.

Großvolderberg-Landesstraße; Ausbauverbesserungen / Anbindung der Oberbergstraße.

Ortsdurchfahrt Volders; Gehsteig „Weindler“

Knerzl, „Oberaich“; Verwendung der Spendengelder.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 516.) Bericht über die Sonderprüfung „Vergabe von Gemeindeversicherungen“ (Prüfungen vom 5.7., 12.7. und 7.9.2000).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 517.) Ortsdurchfahrt Volders:
Aufnahme eines Bankdarlehens (nicht gefördert).
- 518.) WVA Volders/Großvolderberg, BA 02 (Netz Unterbergquelle u. Netz Hauswurzquelle):
a) Aufnahme eines Wasserleitungs-Fondsdarlehens.
b) Aufnahme eines Bankdarlehens (gefördert).
- 519.) WVA Volders, BA 03 (WL Schlosssiedlung u. Hochschwarzweg, Ringschlüsse):
a) Aufnahme eines Wasserleitungs-Fondsdarlehens.
b) Aufnahme eines Bankdarlehens (gefördert).
- 520.) Kanal Volders, BA 08 (Kanal Hochschwarzweg):
a) Aufnahme eines Wasserleitungs-Fondsdarlehens.
b) Aufnahme eines Bankdarlehens (gefördert).
- 521.) Gemeindeverwaltung / EDV-Anlage; vorzeitige Zahlung der Leasing-Restraten.
- 522.) Grubertalstraße (Zufahrt „Risser“); Sanierung von Unwetterschäden.
- 523.) WVA Großvolderberg („Rastbichl“); Projekterstellung für wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung.
- 524.) Ableitung Hochschwarz- und Schlossbach; zusammenfassende Schlussrechnung für den Leistungszeitraum 1990 - 2000 (Büro Dipl.Ing. Bennat).
- 525.) Landwirtschaftsförderung; Ansuchen von Franz und Evi Klingenschmid, Großvolderbergstraße 17, Volders.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 526.) Bebauungsplanänderung:
a) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 199/1, 199/3 und 202, GB Volders (Bereich Klosterstraße) - neuerliche Auflage.
b) (NEU) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 110/4 (Parzelle neu), GB Kleinvolderberg (Bereich „Kohlerhof“).
c) (NEU) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz, Besitzer: Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe).
- 527.) Flächenwidmungsplanänderung:

- a) Antrag von Franz Lechner, Lachhofweg 6, Volders, auf Umwidmung des Grundstückes 110/4 (Parzelle neu), GB Kleinvolderberg, in Sonderfläche „Reithalle“ gem. § 43, Abs. 1, lit. a, TROG (Bereich „Kohlerhof“).
- b) (NEU) Antrag von Hermann Angerer *), Lange Gasse 25, Volders (Obmann der Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe), auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz), von dzt. „Freiland“ in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Melkstell“ gem. § 47, TROG.

*) Mit Antragsteller: Klingenschmid Josef, „Oberabfaltern“, und Klingenschmid Robert, „Aicheregg“.

- 528.) Johannesfeldstraße (WVA Volders); Verlängerung der Wasserleitung bzw. Ringschluss (Bereich Bauvorhaben Christian Klotz).
- 529.) Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach; Ausführung von diversen Zusatzarbeiten:
 - a) Verlängerung der Wasserleitung im Bereich der Kreuzung Jagerbichl / Hochschwarzweg und Verbreiterung der Fahrbahn.
 - b) Verlängerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Umkehrplatz (am Ende des Hochschwarzweges).
- 530.) Leitsystem für Volders (Beschilderung für Ortsteile, Betriebe, etc.).

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 531.) Sozialangelegenheiten:
 - a) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.
 - b) (NEU) Antrag auf Gewährung einer Sondernotstandshilfe.

Sonstiges:

- 532.) Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2000/2001.
- 533.) Vorschule / Sonderschule; Transport von Schülern im Schuljahr 2000/2001.
- 534.) Volderwildbadkapelle:
 - a) Gründung eines Komitees zur Sanierung der Kapelle.
 - b) (NEU) Sanierung der Kapelle.
- 535.) Volksschule Großvolderberg; Vermietung der Lehrerwohnung.
- 536.) Personalangelegenheiten.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 537.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 538.) Landwirtschaftsförderung; Ansuchen von Frieda Knerzl, Lachhofweg 8, Volders.

- 539.) Ortsdurchfahrt Volders - Ortseinfahrt Ost; Aufstellen von Beleuchtungskörpern entlang des neuen Gehsteigabschnittes beim Spar-Markt.
- 540.) Hauptschule Volders; Kauf einer Telefonanlage.

Allfälliges.

GR Lener: Pferdekoppel in der „Au“ / Einzäunung?

Raumordnungssitzung / Montag, 18.9.2000:

Kulturausschusssitzung / Mittwoch, 20.9.2000:

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 526) b) und c), 527) b), 534) b) und die Punkte 537) bis 540) zu ergänzen bzw. nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 526.) Bebauungsplanänderung:
- b) (NEU) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 110/4 (Parzelle neu), GB Kleinvolderberg (Bereich „Kohlerhof“).
 - c) (NEU) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz, Besitzer: Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe).
- 527.) Flächenwidmungsplanänderung:
- b) (NEU) Antrag von Hermann Angerer *), Lange Gasse 25, Volders (Obmann der Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe), auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz), von dzt. „Freiland“ in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Melkstall“ gem. § 47, TROG.
- *) Mit Antragsteller: Klingenschmid Josef, „Oberabfaltern“, und Klingenschmid Robert, „Aicheregg“.
- 534.) Volderwildbadkapelle:
- b) (NEU) Sanierung der Kapelle.
- 537.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 538.) Landwirtschaftsförderung; Ansuchen von Frieda Knerzl, Lachhofweg 8, Volders.
- 539.) Ortsdurchfahrt Volders - Ortseinfahrt Ost; Aufstellen von Beleuchtungskörpern entlang des neuen Gehsteigabschnittes beim Spar-Markt.

540.) Hauptschule Volders; Kauf einer Telefonanlage.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 514) **Vorlage der Niederschrift über die 28. GR-Sitzung vom 13.7.2000.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde und stellt die Frage, ob es Einwendungen gegen das Protokoll gibt?

GR Klausner erklärt, zuletzt habe ihn sein erster Ersatzmann, GR Poor, vertreten. Bei Punkt 503) - Senseler Musikkapelle Volders; Gewährung einer Subvention für das Jahr 2000 - habe sich GR Poor zu Wort gemeldet und da heiße es nun im Protokoll, „... dass er zu diesem Thema eine gänzlich andere Anschauung habe ...“. Nach Ansicht von GR Poor entstehe hier der Eindruck, er sei gegen die Gewährung einer Subvention an die Musik gewesen. Das sei sicher nicht so zu verstehen. Er wollte mit der Wortmeldung nur deponieren, dass man sich weiter mit der Musikschulangelegenheit beschäftigt.

Bgm. Harb nimmt dies zur Kenntnis und trägt dem Schriftführer auf, diese Wortmeldung im Protokoll aufzunehmen.

Im übrigen wird der Wortlaut der Niederschrift zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.

zu 515) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:**

Volksschule Großvolderberg: Schulleiterwechsel.

Bgm. Harb verweist auf das Schreiben von Dir. Walter Pichler, VS-Großvolderberg (Kopie wurde jedem Gemeinderat zugeschickt), wonach dieser mitteilt, dass er mit 1.9.2000 in den Vorruhestand tritt und die Schulleitung an Frau Petra Klingenschmid, Sonderschuloberlehrerin und Volksschullehrerin, übergibt. Zugleich äußert er in diesem Schreiben den Wunsch, weiterhin mit seiner Gattin, sie verbleibt ebenfalls als Lehrerin an der Schule Großvolderberg, die Schulleiterwohnung benutzen zu dürfen, weil die neue Direktorin diese Wohnung nicht benötigt.

Bgm. Harb dankt bei der Gelegenheit dem bisherigen Direktor Walter Pichler für seine Arbeit nicht nur als Lehrer und Direktor sondern vor allem für seinen Einsatz im kulturellen Bereich. Es bestehe die Absicht, Herrn Pichler diesbezüglich noch in einer kleinen Feierstunde zu danken. Er habe ihm persönlich zugesagt, dass er weiterhin zur Verfügung stehen wird. Zum Thema „Weiterverwendung der Schulleiterwohnung“ werde man sich noch bei Punkt 535) unterhalten.

Index: Volksschule Großvolderberg, Schulleiterwechsel

Großvolderberg-Landesstraße; Ausbaubesserungen / Anbindung der Oberbergstraße.

Bgm. Harb erinnert an den Antrag der Gemeinde, die Großvolderberg-Landesstraße in den Bereichen „Schweighof“ bis „Hauswurz“ und im Bereich der Engstelle oberhalb „Wildauer“ zu verbreitern. Vor kurzem hätte er auch noch den Wunsch an die Landesstraßenverwaltung herangetragen, für die Gemeinde die Einbindung der Oberbergstraße im Bereich „Schweighof“ / „Mitterhaus“ zu planen.

Dazu sei nun ein Antwortschreiben eingelangt mit dem Hinweis, dass die gewünschten Planungen noch im Spätherbst d.J. gemacht bzw. fertiggestellt werden. Allerdings habe man für die Verwirklichung der Baumaßnahmen (Verbreiterungen) wegen der prekären Finanzlage noch keinen Termin genannt.

Index: Großvolderbergstraße, Verbreiterungen / Anbindung Oberbergstraße

Ortsdurchfahrt Volders; Gehsteig „Weindler“.

Bgm. Harb teilt mit, dass man der Bundesstraßenverwaltung einen Entwurf für den Ausbau des Gehsteiges im Hofbereich „Weindler“ (Ortsdurchfahrt Mitte) vorgelegt habe. Grundsätzlich sei man mit den vorgesehenen Baumaßnahmen einverstanden. Bundesstraßengrund werde der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt, die Gemeinde müsse aber allenfalls notwendige private Flächen selbst zukaufen bzw. Vereinbarungen treffen. Ausdrücklich heißt es aber im Schreiben, dass die gegenständliche Zustimmung zum Gehsteig-Projekt aber noch keine Bewilligung von neuen Zufahrten bedeutet. Gemeint sei hier die Zufahrt „Streicher“ und „Heidegger“.

GV Dipl.Ing. Wessiak meldet sich hier zu Wort und meint bezüglich der erwähnten Zufahrten, dass man entsprechende Voraussetzungen schaffen werde müssen, damit man zufahren kann.

Bgm. Harb antwortet, dass im Baubescheid „Streicher“ ausdrücklich darauf verwiesen wurde, dass es sich um eine provisorische Zufahrt handelt. Die endgültige Bewilligung für die Zufahrt hängt von baulichen Maßnahmen im Nahbereich der Bundesstraße ab (Abbruch der Hausfront). Der Bauherr sei darüber informiert. Für die Baustellenzufahrt müsse dieser auch noch entsprechende Auflagen lt. Verkehrsverhandlung erfüllen.

Index: Ortsdurchfahrt Volders / Mitte, Gehsteig „Weindler“

Knerzl „Oberaich“: Verwendung der Spendengelder.

Bgm. Harb verweist auf den Beschluss des Gemeinderates in der letzten GR-Sitzung, (GR-Sitzung Nr. 28 vom 13.7.2000, Pkt. 513) wonach die Spendengelder sofort an die Betroffenen zu übergeben sind. RA Dr. Kerle, der Rechtsvertreter der Gemeinde, habe aber Bedenken geäußert und vorgeschlagen, dass die Gemeinde die ursprünglich vorgesehene Lösung anwendet und die Spendengelder nur gegen Vorlage von Rechnungen ausgibt. Damit sei die zweckentsprechende Verwendung (Wiederaufbau der Hofstelle) der Gelder gewährleistet.

Index: Knerzl, Verwendung der Spendengelder (Brand „Oberaich“)

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 516) **Bericht über die Sonderprüfung „Vergabe von Gemeindeversicherungen“ (Prüfungen vom 5.7., 12.7. und 7.9.2000).**

GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, es habe der Ü-Ausschuss in drei Sitzungen die Vergabe der Gemeindeversicherungen geprüft (Ausschreibung, Angebotsauswertung, Vergabe) und zwar auch an Hand der abgeschlossenen Verträge und vorliegenden Polizzen. Es habe sich bei dieser Prüfung herausgestellt, dass in der Auswertung der Angebote, und zwar in der Zusammenstellung, ein Rechenfehler enthalten war. Ein Betrag, der gleich hoch wie ein anderer war, wurde nur einmal übernommen und zwar bei Positionen, bei denen zwei Bieter zwei Positionen in Einem angeboten haben und ein Bieter diese eine Position getrennt angeboten hat. Daher sei bei der Zusammenstellung offenbar eine solche Position übersehen worden. Es handle sich dabei um einen Betrag von S 15.600,--, woraus sich allerdings ergeben habe, dass die Zusammenstellung nicht richtig ist. Es habe daher der Ü-Ausschuss nach der Sonderprüfung als Ergebnis die Empfehlung ausgesprochen, dass der tatsächlichen Reihung der Angebote entsprechend vorzugehen ist, also mit dem bestgereihten Bieter neue Verträge abzuschließen sind, und dass die bisher abgeschlossenen Verträge zu kündigen sind. Diese Möglichkeit sei laut den Ausschreibungsbedingungen vorgesehen. Da die Neuvergabe aber nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe, eine solche Entscheidung aber eines Antrages bedarf, könne man das heute nicht behandeln. Mit einer solchen Vorgangsweise in der nächsten GR-Sitzung wäre die Sache dann aber eindeutig bereinigt.

Bgm. Harb dankt, nachdem keine Fragen zur Prüfung vorgetragen werden, dem Ü-Ausschuss für die geleistete Arbeit. Er stellt fest, dass selbst Spezialisten Probleme haben, die rechte Übersicht zu behalten bei derartigen Problemfällen, weshalb dem Ü-Ausschuss für diese Leistung auch großes Lob zu zollen sei.

Index: Überprüfungsausschuss, Sonderprüfung „Vergabe Gemeindeversicherungen“

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

Bgm. Harb erklärt vor Beginn der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 517) bis 520), dass er (Direktor der Raiffeisenkasse Volders) und sein Stellvertreter, Vzbgm. Meixner (Obmann-Stellvertreter und Vorstandsmitglied der Raiffeisenkasse Volders) sich befangen fühlen und deshalb an der Beratung über die Vergabe der Bankdarlehen nicht teilnehmen werden. Er übergibt den Vorsitz für die Behandlung der genannten Punkte an den an Jahren ältesten Gemeinderat, Herrn GV Dipl.Ing. Wessiak, und verlässt mit Vzbgm. Meixner das Sitzungszimmer.

GV Dipl.Ing. Wessiak übernimmt den Vorsitz und ersucht in der Folge den Finanzreferenten, Herrn GV Mag. Stauder, nähere Erläuterungen zu den beabsichtigten Darlehensaufnahmen zu geben.

GV Mag. Stauder erklärt, dass im Grunde die geplanten Darlehensaufnahmen nichts Neues sind, sondern beim Budget indirekt bereits die Aufnahmen geplant und beabsichtigt waren. Jetzt sei allerdings, nachdem mit dem Baufortschritt bei

den einzelnen Bauvorhaben auch das Geld notwendig werde, die konkrete Beschlussfassung bzw. Vergabe notwendig. Man hätte, wie auch bisher schon, nur die beiden örtlichen Banken zur Offertstellung eingeladen. In den Angeboten sei nichts Abweichendes feststellbar und die Offerte somit gut vergleichbar. Nach erfolgter Auswertung schlage er vor, nach bisheriger Praxis den Zuschlag bei den Bankdarlehen an den Billigstbieter zu geben. Eine Fixbindung komme für ihn derzeit nicht in Frage, wohl aber ein variabler Zinssatz auf Basis „Euribor“ (günstiger als auf Basis „SMR“).

Das Darlehen „**Ortsdurchfahrt Volders**“ hätte man, so GV Mag. Stauder, getrennt von den übrigen Bankdarlehen ausgeschrieben (kürzere Laufzeit, nämlich 10 Jahre, vierteljährliche Verzinsung im Nachhinein). Dieses werde auch nicht gefördert.

Angebotswerte:

Raika Volders:	Euribor:	0 % über Euribor Zinssatz derzeit: 4,30 % Spesen: keine
	SMR:	0 % über SMR Zinssatz derzeit: 5,40 % Spesen: keine
	Fix:	5,90 % Bindung auf 5 Jahre
Tiroler Sparkasse:	Euribor:	0,10 % über Euribor Zinssatz derzeit: 4,40 % Spesen: (41 x S 180,--) S 7.380,--
	SMR:	0 % über SMR Zinssatz derzeit: 5,40 % Spesen: (41 x S 180,--) S 7.380,--
	Fix:	5,875 % Bindung auf 5 Jahre

Die Angebote für die übrigen drei Bankdarlehen (siehe nachfolgend) sind laut GV Mag. Stauder gleichlautend und zwar für die Darlehen

- > **WVA Volders/Großvolderberg, BA 02** (Netz Unterbergquelle und Netz Hauswurzquelle)
- > **WVA Volders, BA 03** (WL Schlosssiedlung u. Hochschwarzweg, Ringschlüsse)
- > **Kanal Volders, BA 08** (Kanal Hochschwarzweg)

Diese Darlehen werden gefördert. Entsprechende Förderungsanträge wurden bei der Österr. Kommunalkredit schon eingereicht.

Angebotswerte:

Raika Volders:	Euribor:	0 % über Euribor Zinssatz derzeit: 4,10 % Spesen: keine
	SMR:	0 % über SMR Zinssatz derzeit: 5,30 % Spesen: keine
	Fix:	5,90 % Bindung auf 5 Jahre

Tiroler Sparkasse:	Euribor: 0,10 % über Euribor Zinssatz derzeit: 4,20 % Spesen: (51 x S 180,-) S 9.180,--
	SMR: 0 % über SMR Zinssatz derzeit: 5,30 % Spesen: (51 x S 180,-) S 9.180,--
	Fix: 5,875 % Bindung auf 5 Jahre

Zu den geplanten Aufnahmen von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds meint GV Mag. Stauder (dann wieder in Anwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner) man möge, so wie in den letzten Jahren, bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds diese Darlehensaufnahmen tätigen. Dies seien zinsgünstige Darlehen, die überwiegend durch Gebühren zu bedecken sind.

GV Dipl.Ing. Wessiak lässt über die einzelnen Darlehensaufnahmen getrennt abstimmen. Zuerst über die Bankdarlehen, nachher - in Anwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner - über die Wasserleitungsfondsdarlehen.

zu 517)

Ortsdurchfahrt Volders:
Aufnahme eines Bankdarlehens (nicht gefördert).

Beschluss: Unter Vorsitz von **GV Dipl.Ing. Wessiak** und in Abwesenheit von **Bgm. Harb** und **Vzbgm. Meixner** (Befangenheit) fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „Ortsdurchfahrt Volders“ bei der **Raiffeisenkasse Volders** ein Bankdarlehen aufzunehmen und zwar wie folgt:

Höhe des Darlehens: 2.000.000,- Schilling
Laufzeit: 10 Jahre / 1.1.2001 - 31.12.2010 / tilgungsfrei bis 31.12.2000
variabler Zinssatz: 0 % über 3-Monats-Euribor (Zinssatz dzt. 4,30 %)
bei vierteljährlicher Verzinsung (dekursiv)
Ratenfälligkeit: vierteljährlich im Nachhinein
Zinsanpassung: vierteljährlich
Spesen für Kontoführung: keine

Der Abruf der Geldmittel (Zuzählung) ist voraussichtlich wie folgt vorgesehen:
zum 1.10.2000 S 2.000.000,--

Ein Umstieg auf SMR / Euribor bzw. wieder retour zum jeweiligen Zinsanpassungstermin ist möglich. Die Zinssätze sind Effektivsätze, d.h. incl. aller Bearbeitungs- und Nebengebühren. Eine vorzeitige Tilgung ohne jegliche Kosten und Gebühren ist jederzeit möglich.

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Aufnahme eines Bankdarlehens (im Jahr 2000)

zu 518)

WVA Volders/Großvolderberg, BA 02 (Netz Unterbergquelle u. Netz Hauswurzelquelle):

a) **Aufnahme eines Wasserleitungs-Fondsdarlehens.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 02 (Ausbau Netz „Unterbergquelle“ und „Hauswurzelquelle“) im Jahr 2000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von S 500.000,- mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %, aufzunehmen (siehe dazu Teilfinanzierungsplan für Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage Volders, BA 02“ mit Stand GR-Beschl. 16.12.1999).

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlung pünktlich zu leisten und kostendeckende Gebühren für die Instandhaltung der Anlagen und zur Leistung des Schuldendienstes einzuheben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann und die aus öffentlichen Mitteln gezahlten Zinsverbilligungsbeiträge im vollen Wert zu ersetzen sind.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: WVA Volders/Großvolderberg, Aufnahme WLFonds-Darlehen

b) **Aufnahme eines Bankdarlehens (gefördert).**

Beschluss: Unter Vorsitz von GV Dipl.Ing. Wessiak und in Abwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner (Befangenheit) fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 02“ (Ausbau Netz „Unterbergquelle“ und „Hauswurzelquelle“) im Jahr 2000 bei der Raiffeisenkasse Volders ein Bankdarlehen aufzunehmen und zwar wie folgt:

Höhe des Darlehens: 2.500.000,- Schilling
Laufzeit: 25 Jahre / 30.6.2001 - 31.12.2025 / tilgungsfrei bis 31.12.2000
variabler Zinssatz: 0% über 6-Monats-Euribo (Zinssatz dzt. 4,10 %)
bei halbjährlicher Verzinsung (dekursiv)
Ratenfälligkeit: halbjährlich im Nachhinein
Zinsanpassung: halbjährlich
Spesen für Kontoführung: keine

Der Abruf der Geldmittel (Zuzählung) erfolgt voraussichtlich zum 1.10.2000 S 2.500.000,-

Ein Umstieg auf SMR / Euribor bzw. wieder retour zum jeweiligen Zinsanpassungstermin ist möglich. Die Zinssätze sind Effektivsätze, d.h. incl. aller Bearbeitungs- und Nebengebühren. Eine vorzeitige Tilgung ohne jegliche Kosten und Gebühren ist jederzeit möglich.

Index: WVA Volders/Großvolderberg, Aufnahme Bankdarlehen

zu 519)

WVA Volders, BA 03 (WL Schlosssiedlung u. Hochschwarzweg, Ringschlüsse:

a) **Aufnahme eines Wasserleitungs-Fondsdarlehens.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 03, Los 1 (WL-Erweiterung Schlosssiedlung und Hochschwarzweg) im Jahr 2000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von S 500.000,- mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %, aufzunehmen (siehe dazu Teil-Finanzierungsplan für Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage Volders, BA 03“ mit Stand GR-Beschl. 16.12.1999).

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlung pünktlich zu leisten und kostendeckende Gebühren für die Instandhaltung der Anlagen und zur Leistung des Schuldendienstes einzuheben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann und die aus öffentlichen Mitteln gezahlten Zinsverbilligungsbeiträge im vollen Wert zu ersetzen sind.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: WVA Volders, BA 03 (Los 1), Aufnahme WLFonds-Darlehen

b) **Aufnahme eines Bankdarlehens (gefördert).**

Beschluss: Unter Vorsitz von GV Dipl.Ing. Wessiak und in Abwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner (Befangenheit) fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 03, Los 1 u. Los 2 (WL-Erweiterung Schlosssiedlung und Hochschwarzweg, Ringschlüsse) in den Jahren 2000 und 2001 bei der Raiffeisenkasse Volders ein Bankdarlehen aufzunehmen und zwar wie folgt:

Höhe des Darlehens: 3.500.000,- Schilling
Laufzeit: 25 Jahre / 30.6.2002 - 31.12.2026 / tilgungsfrei bis 31.12.2001
variabler Zinssatz: 0 % über 6-Monats-Euribor (Zinssatz dzt. 4,10 %)
bei halbjährlicher Verzinsung (dekursiv)
Ratenfälligkeit: halbjährlich im Nachhinein
Zinsanpassung: halbjährlich
Spesen für Kontoführung: keine

Der Abruf der Geldmittel (Zuzählung) erfolgt voraussichtlich
zum 1.10.2000 S 1.500.000,- (Bedeckung Aufwand 2000)
zum 1.7.2001 S 2.000.000,- (Bedeckung Aufwand 2001)

Ein Umstieg auf SMR bzw. wieder retour zum jeweiligen Zinsanpassungstermin ist möglich. Die Zinssätze sind Effektivsätze, d.h. incl. aller

Bearbeitungs- und Nebengebühren. Eine vorzeitige Tilgung ohne jegliche Kosten und Gebühren ist jederzeit möglich.

Index: WVA Volders, BA 03 (Los 1 u. 2), Aufn. Bankdarlehen (f. 2000 u. 2001)

zu 520)

Kanal Volders, BA 08 (Kanal Hochschwarzweg):

a) **Aufnahme eines Wasserleitungs-Fondsdarlehens.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „Kanal Volders, BA 08 (Hochschwarzweg) im Jahr 2000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von S 500.000,- mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %, aufzunehmen (siehe dazu Teil-Finanzierungsplan für Bauvorhaben „Kanal Volders (Hochschwarzweg) mit Stand GR-Beschl. 16.12.1999).

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlung pünktlich zu leisten und kostendeckende Gebühren für die Instandhaltung der Anlagen und zur Leistung des Schuldendienstes einzuheben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann und die aus öffentlichen Mitteln gezahlten Zinsverbilligungsbeiträge im vollen Wert zu ersetzen sind.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: Kanal Volders (Hochschwarzweg), Aufnahme WLFonds-Darlehen

b) **Aufnahme eines Bankdarlehens (gefördert).**

Beschluss: Unter Vorsitz von GV Dipl.Ing. Wessiak und in Abwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner (Befangenheit) fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Finanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „Kanal Volders, BA 08 (Hochschwarzweg) im Jahr 2000 bei der Raiffeisenkasse Volders ein Bankdarlehen aufzunehmen und zwar wie folgt:

Höhe des Darlehens: 2.900.000,- Schilling
Laufzeit: 25 Jahre / 30.6.2001 - 31.12.2025 / tilgungsfrei bis 31.12.2000
variabler Zinssatz: 0 % über 6-Monats-Euribor (Zinssatz dzt. 4,10 %)
bei halbjährlicher Verzinsung (dekursiv)
Ratenfälligkeit: halbjährlich im Nachhinein
Zinsanpassung: halbjährlich
Spesen für Kontoführung: keine

Der Abruf der Geldmittel (Zuzählung) erfolgt voraussichtlich zum 1.10.2000 S 2.900.000,-

Ein Umstieg auf SMR / Euribor bzw. wieder retour zum jeweiligen Zinsanpassungstermin ist möglich. Die Zinssätze sind Effektivsätze, d.h. incl. aller Bearbeitungs- und Nebengebühren. Eine vorzeitige Tilgung ohne jegliche Kosten und Gebühren ist jederzeit möglich.

Index: Kanal Volders, BA 08 (Hochschwarzweg), Aufn. Bankdarlehen

zu 521) **Gemeindeverwaltung / EDV-Anlage; Vorzeitige Zahlung der Leasing-Restraten.**

GV Mag. Stauder berichtet, dass grundsätzlich die Absicht besteht, die Gemeindeverwaltung mit einer neuen EDV-Anlage auszurüsten, dass auf seinen Vorschlag hin aber zuvor der bestehende Leasingvertrag vorzeitig beendet bzw. die Restraten zurückgezahlt werden sollen. Das sei auch die Meinung des Gemeindevorstandes bzw. Finanzausschusses. Per 30.9.2000 würde noch ein Restbetrag von S 468.188,- offen sein und die Zahlungen sich noch über zwei Jahre hinziehen. Die angeführte Summe könne lt. den ihm vorliegenden Unterlagen in diesem Jahr ohne weiteres bedeckt werden. Er schlage daher vor, die vorzeitige Rückzahlung der restlichen Leasingverpflichtung vorzunehmen. Er werde auch dafür eintreten, dass die neue EDV-Anlage, wenn die Anschaffung ansteht, sofort bezahlt wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Vorschlag des Finanzreferenten gutgeheißen und die vorzeitige Rückzahlung der restlichen Leasingverpflichtung für die bestehende EDV-Anlage in der Gemeinde genehmigt. Der Restbetrag beträgt S 468.188,- brutto.

Index: Gemeindeverwaltung / EDV-Anlage; Leasingvertrag / Restzahlung

zu 522) **Grubertalstraße (Zufahrt „Risser“); Sanierung von Unwetterschäden.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass bei der „Risserbrücke“ (talwärts anschließend) ein Geländeanriss stattgefunden hat und die Gefahr bestand, dass die Straße in diesem Bereich zur Gänze absinkt. Auf Anraten der Güterwegbauabteilung sei deshalb diese Stelle sofort saniert worden. Die Bauleitung führte die Güterwegbauabteilung selbst durch.

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich die Durchführung dieser Abbruchstelle im Bereich der „Risserbrücke“ genehmigt. Die Sanierungskosten betragen lt. dem vorliegenden Schreiben der Güterwegbauabteilung S 244.372,80 brutto.

Index: Grubertalstraße, Sanierung Abbruchstelle bei „Risserbrücke“
Hofzufahrt „Risser“, Sanierung Abbruchstelle bei „Risserbrücke“

zu 523) **WVA Großvolderberg („Rastbichl“); Projekterstellung für wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung.**

Bgm. Harb erinnert an die Misere bei der Quelfassung „Aicheregg“ (Colibakterien im Trinkwasser) und verweist darauf, dass in der GR-Sitzung vom 15.6. 2000 ein Beschluss für die dringende Sanierung der Quelle und für die Erstellung eines Konzeptes grundsätzlich gefasst wurde. Nunmehr liege das Angebot des Büro Dipl.Ing. Bennat, Innsbruck, vor, welches voraussichtliche Kosten von

S 39.000,- netto ausweist für die zu erbringenden Leistungen des Büros (Projekterstellung für nachträgliche Einholung einer wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung).

Auf die Anfrage von GV Dipl.Ing. Wessiak, ob nun alles in Ordnung sei, antwortet Bgm. Harb, dass die Prüfung des Quellwassers nach der Sanierung ein eindeutig sauberes und bakterienfreies Trinkwasser ergeben hat und deutlich mehr Schüt- tung zu verzeichnen ist als vorher. Die etwas höher gelegene „Mül-lerquelle“ hätte man nicht mehr gebraucht. In diesem Zusammenhang lobt Bgm. Harb vor allem die gute Arbeit der Bauhofmitarbeiter.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und stimmt der Auftragserteilung an das Büro Dipl.Ing. Bennat nochmals ein- stimmig zu.

Index: WVA Großvolderberg / „Rastbichl“, Projekterstellung nach Quellsanierung
Rastbichlquelle, Projekterstellung nach Quellsanierung

zu 524)

Ableitung Hochschwarz- und Schlossbach; Zusammenfassende Schluss- rechnung für den Leistungszeitraum 1990 - 2000 (Büro Dipl.Ing. Bennat).

Bgm. Harb berichtet, dass seitens des Büro Dipl.Ing. Bennat, Innsbruck, eine zusammenfassende Schlussrechnung über seine Büroleistungen im Zeitraum 1990 - 2000 zum vorliegenden Tagesordnungspunkt (Ableitung Hochschwarz- u. Schlossbach) vorgelegt wurde. Das Gesamthonorar beträgt demnach nach Ab- zug eines Sondernachlasses noch S 863.724,72 netto. Ein erheblicher Teil wurde in Teilhonoraren der Gemeinde bereits verrechnet, sodass ein noch zu zahlender Rest von S 13.955,47 netto verbleibt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und ge- nehmigt einstimmig die Zahlung des Restbetrages laut vorliegender Auf- stellung.

Index: Hochschwarz- / Schlossbach, Schlusshonorar Büro Dipl.Ing. Bennat

zu 525)

Landwirtschaftsförderung; Ansuchen von Franz und Evi Klingenschmid, Großvolderbergstraße 17, Volders.

GV Mag. Stauder bringt den Antrag um Reduzierung der Wasser- und Kanal- schlussgebühr zur Kenntnis (Wohnhaus mit ldw. genutzten Gebäudeteilen auf Gst. 333/5, GB Großvolderberg) und schlägt vor, dem Antrag im Sinne der gel- tenden Richtlinien zu entsprechen.

Beschluss: Dem Antrag um Reduzierung der Wasser- und Kanal- schlussgebühr wird über Vorschlag des Finanzreferenten einstimmig stattgegeben (für ldw. genutzte Gebäudeteile: Ermäßigung auf 1/8 des ur- sprügl. Verschreibungsbetrages).

Der Gebühreennachlass beträgt (= Landwirtschaftsförderung):

bei der Wasseranschlussgebühr	S	1.551,80
bei der Kanalanschlussgebühr	S	3.102,80

Index: Klingenschmid, Landwirtschaftsförderung (Wasser-/Kanalanschlussgebühr)
Landwirtschaftsförderung, Klingenschmid (Wasser-/Kanalanschlussgebühr)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 526)

Bebauungsplanänderung:

- a) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 199/1, 199/3 und 202, GB Volders (Bereich Klosterstraße) - neuerliche Auflage.

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Tagesordnungspunkt, dass es zuletzt den Beschluss gegeben hat, es dürfe das künftige Gebäude der Fam. Stöckl nicht höher werden als das Nachbargebäude (Grandner). Während der Auflagefrist habe er aber im Sinne des GR-Beschlusses selbst einen Einwand eingebracht, da vorerst nicht sichergestellt werden konnte, dass die verlangte Bauhöhe eingehalten werden kann. Nach Diskussion im Gemeindevorstand sei man jetzt aber der Ansicht, dass die im Änderungsentwurf für den Bebauungsplan eingetragenen Richtlinien so belassen werden können. Tatsächlich werde das Haus um ca. 1,10 m höher als das des Nachbarn (ohne Erker gemessen). Etwa 60 cm seien aber bedingt durch den Weganstieg. Betrachte man die Gebäude von der Südseite her, so ragen beide Gebäude max. 4,5 m über die Geländekante. Der Vorstand wäre daher der Meinung, dass dem vorliegenden Plan entsprechend gebaut werden kann. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes endgültig lt. Vorlage zu beschließen (verkürzte Auflage).

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes bestätigen in ihren Wortmeldungen die von Bgm. Harb vorgetragenen Erläuterungen.

GR Moriel äußert Kritik. Im Techn. Ausschuss habe man hier noch eine ganz andere Ansicht geäußert. Vor allem habe man sich dafür ausgesprochen, dass das Haus der Fam. Stöckl auf keinen Fall höher sei darf als das des Nachbarn. Auch die Wandhöhe sollte nur 7,50 m sein.

GR Klausner schließt sich der Wortmeldung von GR Moriel an. Auch er fühle sich genarrt, meint er und verliest das Protokoll des Techn. Ausschusses zu diesem Thema. Er wolle, dass dem Techn. Ausschuss genaue Daten und Pläne vorgelegt werden. Man solle nicht nach der Sitzung alles wieder ändern.

Bgm. Harb, GV Dipl.Ing. Wessiak und GV Mag. Stauder erklären, es habe sich bis zur Vorstandssitzung eine neue Situation ergeben. Es sei der Plan ausgetauscht worden. Die Wandhöhe von 7,50 m werde eingehalten (Haus wurde tiefer gesetzt). Von Süden her sei jener Teil, der über die Hangkante reicht, nicht höher als der des Nachbarn. Das, was man vermeiden wollte, sei erreicht.

Nach weiteren Wortmeldungen wird schließlich doch eine einstimmige Beschlussfassung erreicht und zwar wie folgt:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke 199/3, 199/1 und 202, GB Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab

dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Grundstücke 199/3, 199/1 und 202, GB Volders (Bereich Klosterstraße), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2, TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Bereich Klosterstraße (Gste. 199/1, 199/3, 202)
 Klosterstraße, Bebauungsplanänderung (Gste. 199/1, 199/3, 202)
 Stöckl, Bebauungsplanänderung (Gste. 199/1, 199/3, 202, GB Volders)

- b) (NEU) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 110/4 (Parzelle neu), GB Kleinvolderberg (Bereich 'Kohlerhof').

Bgm. Harb teilt mit, dass man im Techn. Ausschuss vorerst auch die Ansicht vertreten hat, es solle das geplante Gebäude auf allen vier Seiten geschlossen sein. Herr Lechner habe aber seiner Ansicht nach bei einem Gespräch in den letzten Tagen klar begründen können, warum ein Reitstall offen bleiben soll. Man habe sich darauf geeinigt, dass zumindest die Ostseite geschlossen wird. Man habe im TA auch verlangt, dass die Dinge bis zur Oktobersitzung reiflich besprochen werden. Der Antragsteller habe aber ersucht, sein Ansuchen dringlich zu behandeln, weil er vor dem Winter die Halle noch gerne aufstellen möchte. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung schlage er vor, die Sache doch heute schon zu behandeln.

GR Moriel meint, auch hier habe man, wie vom Bürgermeister schon erwähnt, im Techn. Ausschuss ein geschlossenes Objekt verlangt und zwar einstimmig (alle Reithallen seien geschlossen!). Auch habe man Bedenken geäußert wegen der Zufahrt. Er sei nicht gegen dieses Objekt, diese Bedenken und Probleme wollte man aber noch besprechen. Jetzt stehe man wieder unter Druck und müsse schnell eine Entscheidung treffen. Nachher gebe es dann wieder Kritik, wie das oft der Fall sei.

Bgm. Harb bestätigt, dass er die Ansicht des Techn. Ausschusses mitgetragen hat. Im Gespräch mit Herrn Lechner habe er aber eine andere Ansicht dazu bekommen. Auch habe er Verständnis, dass der Bauherr die Sache noch vor dem Winter errichten will. Deshalb sollte man doch versuchen, eine Entscheidung zu treffen.

GR Lener meint, er habe mit „offen“ oder „geschlossen“ kein Problem. Es gebe genug offene Reithallen (der Grund: Staub, Hitze). Wenn man die Halle nicht will, solle man das offen sagen.

GV Mag. Stauder schließt sich dieser Ansicht von GR Lener an. Man könne dem Bauherrn oder einem Betrieb nicht vorschreiben, wie seine Halle aussehen soll, meint er.

GR Moriel hält dem entgegen, dass er nur die Entscheidung des Techn. Ausschusses hier wiedergibt.

GR Junker schlägt vor, dass man künftig zur Sitzung des Techn. Ausschusses, wenn das notwendig erscheint, auch den Bauwerber einlädt. Es könnten damit viel Unklarheiten beseitigt werden und könnte besser entscheiden.

Bgm. Harb meint, grundsätzlich sei der Bürgermeister Baubehörde I. Instanz. Die Strukturen mit Techn. Ausschuss usw. habe man sich selbst geschaffen, um offene Diskussionen möglich zu machen. Wenn es heute neue Erkenntnisse gebe, dann sollte man diese bei der GR-Sitzung diskutieren können. Oft seien diese bei einer vorangehenden Ausschusssitzung noch nicht bekannt. In vielen Fällen habe man kein Problem, wenn ein Fall länger diskutiert bzw. auf eine nächste Sitzung verschoben werde. Im vorliegenden Fall solle man aber darauf Rücksicht nehmen, dass der Winter bevorstehe und der Bauherr rechtzeitig das Gebäude stehen haben will. Er betont, er wolle auf keinen Fall, dass Ausschüsse in ihrer Arbeit beschnitten werden. Die Vorberatung in den Ausschüssen sei wichtig und gut für die Meinungsbildung und als Entscheidungshilfe. Daran halte er auch künftig fest.

GR Moriel erklärt, man müsse dem Techn. Ausschuss nur die entsprechenden Informationen geben, dass die Sache drängt. Man sei flexibel genug, bei Bedarf schneller zu einer Entscheidung zu kommen oder vielleicht eine Begehung zu machen.

Nach diesen Wortmeldungen lässt Bgm. Harb zum vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das GSt. 110/4, GB Kleinvolderberg, nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das GSt. 110/4, GB Kleinvolderberg, nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Lechner Franz / Kohlerhof (Gst. 110/4, GB Kleinvg.)
 Lechner Franz, Bebauungsplan / Kohlerhof (Gst. 110/4, GB Kleinvg.)

- c) (NEU) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz, Besitzer: Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe).

GR Moriel erklärt, dass seitens des Techn. Ausschusses keine Bedenken gegen die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes bestehen.

Nach Erläuterungen zum Bebauungsplanentwurf durch Bauamtsleiter Karl Wurzer wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, einen Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für eine Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für eine Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Steinkasern / Melkplatz
 Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe, Bebauungsplan / Steinkasern
 Angerer Hermann, Bebauungsplan / Steinkasern

zu 527)

Flächenwidmungsplanänderung:

- a) Antrag von Franz Lechner, Lachhofweg 6, Volders, auf Umwidmung des Grundstückes 110/4 (Parzelle neu), GB Kleinvolderberg, in Sonderfläche „Reithalle“ gem. § 43, Abs. 1, lit. a, TROG (Bereich „Kohlerhof“).

GR Moriel äußert sich bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt dahingehend, dass im Techn. Ausschuss vor allem Umwidmungsbedenken geäußert wurden wegen der Nachnutzung. Sollte der Betrieb in der jetzigen Form nicht mehr weitergeführt werden, könnte sein, dass die Reithalle einer anderen Verwendung zugeführt wird.

Bgm. Harb erklärt, dass ein solches Vorhaben (andere Verwendung des Gebäudes) eine Umwidmung bedingt.

Nach diesen Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 110/4, GB Kleinvolderberg (Bereich „Kohlerhof“), in Sonderfläche „Reithalle“ gem. § 43, Abs. 1, lit. a, TROG, nach den Bestimmungen der §§ 65 und 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, laut vorliegender planlicher Darstellung (von Herrn Arch. DI Stock, Hall) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Gst. 110/4, GB Kleinvolderberg (Bereich „Kohlerhof“), in Sonderfläche „Reithalle“ gemäß § 43, Abs. 1, lit. a, TROG, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan, Lechner Franz / Kohlerhof (Gst. 110/4)
Lechner Franz, Flächenwidmungsplanänderung / Kohlerhof (Gst. 110/4)

- b) (NEU) **Antrag von Hermann Angerer *), Lange Gasse 25, Volders (Obmann der Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe), auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz), von dzt. „Freiland“ in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Melk Stall“ gem. § 47, TROG.**

*) Mit Antragsteller: Klingenschmid Josef, „Oberabfaltern“, und Klingenschmid Robert, „Aicheregg“.

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz), von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Melk Stall“ gemäß § 47, TROG, nach den Bestimmungen der §§ 65 und 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, laut vorliegender planlicher Darstellung (von Herrn Arch. DI Stock, Hall) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche des Grundstückes 711/1, GB Großvolderberg (Bereich „Steinkasern“, Melkplatz), von derzeit „Freiland“ in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Melk Stall“ gemäß § 47, TROG, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall),

endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan, Steinkasern / Melkplatz
Agrargemeinschaft Vorberg-Alpe, Flächenwidmungsplan / Steinkasern
Angerer Hermann, Flächenwidmungsplanänderung / Steinkasern

zu 528)

Johannesfeldstraße (WVA Volders); Verlängerung der Wasserleitung bzw. Ringschluss (Bereich Bauvorhaben Christian Klotz).

Bgm. Harb berichtet, dass man ursprünglich im Techn. Ausschuss gesagt hätte, man macht diese Leitung nicht. Er selbst sei aber dann vom Baubüro darauf aufmerksam gemacht worden, dass dieses Leitungsstück Teil des Projektes „WVA Volders, BA 03“ (WL Hochschwarzweg, Schlosssiedlung), ist und mit diesem Projekt bereits im Jahr 2000 begonnen wurde. Im Jahr 2001 seien im gleichen Projekt noch einige Ringschlüsse vorgesehen, auch der vorliegende. Der Ringschluss in der Johannesfeldstraße (Bereich BV Klotz) wäre somit eine Vorziehmaßnahme.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, man hätte in der letzten Sitzung doch gemeint, es wäre sinnvoll, diese Leitung heuer noch zu verlegen. Es wäre bestimmt nicht richtig, wenn dieser Ringschluss ohnedies gemacht werden müsse, auch noch eine private Wasserleitung nebenher zu führen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Zusammenschluss der Wasserleitung in der Johannesfeldstraße (Bereich BV Klotz, bzw. Kreuzungsbereich Johannesfeldstraße / Bahnhofstraße) durchzuführen. Der Kostenaufwand beträgt laut Aufstellung des Baubüros rund S 130.000,- netto.

Index: Johannesfeldstraße, Verlängerung der Wasserleitung (Bereich BV Klotz)
WVA Volders, BA 03, Johannesfeldstraße / Verlängerung der Wasserleitung

zu 529)

Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach; Ausführung von diversen Zusatzarbeiten:

a) **Verlängerung der Wasserleitung im Bereich der Kreuzung Jagerbichl / Hochschwarzweg und Verbreiterung der Fahrbahn.**

und

b) **Verlängerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Umkehrplatz (am Ende des Hochschwarzweges).**

Über Ersuchen von Bgm. Harb trägt GR Moriel nähere Erläuterungen zu den beiden Tagesordnungspunkten vor. Unter anderem meint er, dass durch die Anlegung des Gehsteiges bei der Jagerbichlsiedlung (Bereich Hupauf Josef) eine Verbreiterung der Straße (auf der Südseite) notwendig wurde. In diesem kurzen Teilstück (ca. 40 m) hätte man zugleich auch die Wasserleitung ausgetauscht bzw. erneuert. Am Ende des Hochschwarzweges (Bereich Rabl) möchte man dem Wunsch einiger Anrainer entsprechen und die Straßenbeleuchtung um einen Lichtpunkt verlängern. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung liegt jedem Gemeinderat vor.

Kostenaufstellung Bauamt (Zusammenfassung):

Straßenverbreiterung Jagerbichl, ca.	S	90.000,--
Verlängerung Wasserleitung Jagerbichl(-siedlung), ca.	S	61.000,--
Verlängerung Straßenbeleuchtung Hochschwarzweg, ca.	S	26.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Zuge der Bauarbeiten für die Ableitung des Hochschwarz- und Schlossbaches die von Bgm. Harb angeführten Maßnahmen, wie

- > Verlängerung der Wasserleitung im Bereich der Kreuzung Jagerbichl / Hochschwarzweg und Verbreiterung der Fahrbahn
- > Verlängerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Umkehrplatz (am Ende des Hochschwarzweges)

in Auftrag zu geben. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund **S 180.000,-- brutto** (Kosten für Wasserleitung sind netto zu verbuchen).

Index: Hochschwarzweg, Straßenverbreiterung (Bereich Kreuzung Jagerbichl)
Jagerbichl(-siedlung), Austausch der Wasserleitung (Bereich J. Hupfauf)
Hochschwarzweg, Verlängerung der Straßenbeleuchtung

zu 530)

Leitsystem für Volders (Beschilderung für Ortsteile, Betriebe, etc.).

Über Ersuchen von Bgm. Harb erklärt GR Karl Wurzer, Obmann der Dorferneuerung Volders, dass es seit Jahren schon ein Anliegen des Dorferneuerungsausschusses ist, eine neue Beschilderung für Ortsteile, Betriebe, und dgl. einzuführen. Anstoß dazu gab auch die Bundesstraßenverwaltung, die vor Jahren schon die Entfernung des Schilderwaldes entlang der Bundesstraße gefordert hat. Der nunmehr, gemeinsam zwischen Wirtschaft und Dorferneuerung, ausgearbeitete Vorschlag für eine neue Beschilderung bzw. ein neues Leitsystem für Volders entspreche den Richtlinien der Straßenverkehrsordnung (Entwurf liegt jedem Gemeinderat vor). Bezüglich der Kosten und deren Bedeckung erläutert GR Wurzer die nachfolgende Aufstellung.

Kosten:

Angebot Fa. Forster v. 1.9.2000	S	97.720,--
zuzügl. 20 % Mwst.	S	19.544,--

Zwischensumme	S	117.264,--
Kosten Gemeindebauhof / geschätzt	S	20.000,--

Summe Kostenaufwand	S	137.264,--

Bedeckung:

Zuschuss Land Tirol / Dorferneuerung / ca.	S	30.000,--
Kostenanteil der Firmen / ca.	S	30.000,--
Gemeinde Volders / Rest ca.	S	77.264,--

Bgm. Harb erklärt nach diesen Ausführungen, dass es natürlich notwendig sein wird, alte Schilder zu entfernen und dass es dafür noch der Erlassung einer eigenen Verordnung bedarf. Abschließend ersucht er, der Einführung bzw. Anbringung des neuen Leitsystems die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der Installierung des von der Dorferneuerung vorgeschlagenen Leitsystems für Volders einverstanden. Einstimmig wird auch beschlossen, den auf die Gemeinde entfallenden Kostenanteil von, gerundet S 80.000,- zu übernehmen.

Index: Leitsystem, Beschluss für Beschilderung von Ortsteilen, etc.

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

Über Antrag von Bgm. Harb wird einstimmig beschlossen, die beiden Punkte 531) a) und b) am Ende der GR-Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

zu 531) **Sozialangelegenheiten:**

- a) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

- b) (NEU) **Antrag auf Gewährung einer Sondernotstandshilfe.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Sonstiges:

zu 532) **Kindergarten; Transport von Kindern im Kindergartenjahr 2000/2001.**

Bgm. Harb erklärt, dass fast eine Verdoppelung der Kosten gegenüber dem Vorjahr eintreten wird. Grund dafür sei, dass im kommenden Schuljahr zusätzlich der „Walderhof“ (Oberbergstraße) und der „Horberhof“ (Grubertalstraße) angefahren werden müssen. Der Gemeindevorstand würde befürworten, dass man auch zum „Heisslhof“ fährt. Ansonsten müsste ein Kind von dort bis zur Sammelstelle „Hauswurz“ gehen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im kommenden Kindergartenjahr 2000/2001 einen Kindertransport am Großvolderberg (12 Kinder) und Kleinvolderberg (6 Kinder) durchzuführen. Sammelstellen sind einzurichten (Keine Abholung der Kinder an der Haustüre. Ausnahmsweise wird jedoch der Hof „Heissl“ angefahren.) Die Kosten werden sich im kommenden Kindergartenjahr nach der vorliegenden Aufstellung auf rund S 214.000,- belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. Federer, Volders.

Index: Kindergarten, Kindertransport (Taxi) für 2000/2001

zu 533) **Vorschule / Sonderschule; Transport von Schülern im Schuljahr 2000/2001.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im nun beginnenden Schuljahr 2000/2001 den Transport von Vorschülern (4 Kinder) und Sonderschülern (2 Kinder) nach Wattens durchzuführen. Die Kosten werden sich nach der vorliegenden Aufstellung auf rund S 85.000,- belaufen. Den Auftrag zur Durchführung der Transporte erhält die Fa. SW-Reisen / Schmerbeck, Baumkirchen.

Index: Vorschule, Schülertransport (Taxi) im Schuljahr 2000/20001
Sonderschule, Schülertransport (Taxi) im Schuljahr 2000/2001

zu 534) **Volderwildbadkapelle:**

a) **Gründung eines Komitees zur Sanierung der Kapelle.**

Bgm. Harb teilt mit, dass schon vor geraumer Zeit von GR Hoppichler auf das unter Feuchtigkeit leidende Mauerwerk bei der Kapelle Volderwildbad hingewiesen wurde. Er hätte sich davon überzeugt, dass eine Sanierung dringend notwendig ist, was auch von Fachleuten (Denkmalamt) mittlerweile bestätigt wurde. Er habe bereits auch mit einigen Leuten gesprochen, denen die Sanierung der Kapelle ein Anliegen wäre und welche sich auch bereit erklärt haben, in einem Komitee mitzuarbeiten. Das wären:

Vorschlag für Zusammensetzung eines Komitees:

Altbgm. Erwin Posch, Vorsitz
Vzbgm. Walter Meixner
GR Ferdinand Hoppichler
Markus Mann, Anrainer
Karl Wurzer, Bauamtsleiter
fallweise: Vertreter des Denkmalamtes

Bgm. Harb erklärt, ihm sei es aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich, im Komitee mitzuarbeiten. Er, auch Vzbgm. Meixner, laden die Gemeinderäte aber ein, allenfalls auch im Komitee tätig zu werden.

GR Moriel meint, die Sache sei bei den genannten Mitgliedern in besten Händen. Die Anzahl der Personen sei für das Komitee ausreichend.

Beschluss: Einstimmig wird die Zustimmung zur Gründung des Komitees für die Sanierung der Kapelle Volderwildbad und Besetzung mit den genannten Personen erteilt.

Index: Volderwildbadkapelle, Gründung eines Komitees

b) (NEU) **Sanierung der Kapelle.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass es zwischen Karl Wurzer im Baubüro und dem Denkmalamt schon mehrere Kontakte gegeben hat und in der Folge auch Angebote für verschiedene Sanierungsarbeiten eingeholt wurden (Kostenaufstellung liegt jedem Gemeinderat vor). In Summe würden sich die Sanierungskosten auf rund S 600.000,- belaufen, wovon für dringende Trockenlegungsarbeiten noch heuer etwa S 150.000,- ausgegeben werden

müssten. Etwa S 35.000,-- sind lt. Bgm. Harb auf einem Spendenkonto „Volderwildbad“ noch vorhanden und könnten zur Bedeckung der heuer anfallenden Kosten verwendet werden.

Kostenaufstellung im Detail:

Fa. Posch: Trockenlegung, Fassade, Innenputz, Drainage	S	148.561,20
Fa. Stocker: Fassadenfärbelung	S	56.160,--
Fa. Gombcz: Fenster, Tore	S	12.924,--
Fa. Waldhart: Austausch Fenster	S	235.200,--
2. Angebot / Fa. Tir. Glasmalerei + Mosaikanstalt / S		247.200,--
Fa. Ginzinger: Trockenlegung Mauerwerk bergseitig	S	65.835,60
Fa. Waldhart: Dachsanierung	S	17.916,--
Fa. Stocker: Innenfärbelung	S	4.832,--

Summe brutto	S	541.428,80
Unvorhersehbares	S	50.000,--

geschätzte Sanierungskosten gerundet	S	<u>600.000,--</u>

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die für heuer vorgesehenen Sanierungsarbeiten an der Kapelle Volderwildbad mit einem Kostenrahmen von rund S 150.000,-- zu genehmigen. Zum Teil ist dieser Aufwand mit den vorhandenen Spendengeldern zu bedecken, der Rest aus dem laufenden Haushalt.

Bgm. Harb erklärt nach der Beschlussfassung, man werde versuchen, weitere Spendengelder aufzutreiben und werde dann wieder im Gemeinderat beraten, wie die Sanierung weiter ablaufen soll.

Index: Volderwildbadkapelle, Sanierungsarbeiten (1. Abschnitt)

zu 535)

Volksschule Großvolderberg; Vermietung der Lehrerwohnung.

Bgm. Harb verweist auf das vorliegenden Schreiben von Walter Pichler, vormals Direktor in der Volksschule Großvolderberg, in dem ersucht wird, mit der Familie weiter die Wohnung im Schulhaus (Dachgeschoßwohnung) benützen zu dürfen. Dazu erklärt Bgm. Harb, dass die Frau noch Lehrerin an der Schule sei und von der neuen Direktorin, Frau Petra Klingenschmid, die Wohnung nicht gebraucht werde. In der letzten Gemeindevorstandssitzung sei die Empfehlung abgegeben worden, die Wohnung befristet auf 3 Jahre zu vermieten.

Stand derzeit: Mietvertrag läuft seit 1.7.1985
Bisher bezahlter Mietzins: seit 1.1.1993 / gleichbleibend - S 1.624,-- (vorher: S 1.116,--)
Garage zusätzlich (erst später dazugekommen) / Gegenleistung:
Pflege der Grünfläche um das VS-Gebäude

Vorschlag für Berechnung des Mietzinses neu (ab 1.9.2000):

Baujahr Volksschule Grvbg.:	vor 1949
Wohnfläche:	101,50 m ²
Bewertung:	S 16,-- je m ² (lt. dzt. Richtlinien des FA)
Miete monatlich:	<u>S 3.248,--</u> (= 101,50 m ² x S 16,-- = S 1.624,-- <u>x 2</u>)

(Anmerkung: Vorschlag GV - Bewertungssatz verdoppeln)

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an das Ehepaar Walter und Kordula Pichler, Großvolderbergstraße 15, Volders, die Dachgeschoßwohnung (101,50 m²) im Schulhaus Großvolderberg, Großvolderbergstraße 15, Volders, befristet auf die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit 1.9.2000, zu vermieten. Der Mietzins wird mit S 3.248,- festgelegt. Zu diesem Mietzins sind vom Mieterehepaar noch Müllgebühren sowie Strom zusätzlich zu bezahlen. Weitere Betriebskosten fallen nicht an. Basis für die Berechnung des Mietzinses sind die Richtlinien der Finanzlandesdirektion über die Bewertung von Wohnraum. Ergibt sich auf Grund dieser Richtlinien eine Erhöhung des Mietzinses, so ist die Erhöhung den Mietern vorzuschreiben. Die festgelegten Richtsätze für Wohnraum sind zu verdoppeln. Zusätzlich wird die der Schule angeschlossene Garage ebenfalls auf die Dauer von 3 Jahren vermietet. Als Gegenleistung ist vom Ehepaar Pichler die Grünfläche um das Schulgebäude herum (Hecken, Rasen etc.) zu betreuen und sauber zu halten. Davon ausgenommen ist der befestigte Vorplatz. Dafür ist die Hausmeisterin zuständig. RA Dr. Kerle ist zu beauftragen, den bestehenden Mietvertrag entsprechend anzupassen.

Index: Volksschule Großvolderberg, Vermietung der Lehrerwohnung
Pichler, Mietung der Lehrerwohnung im Gebäude der VS Großvolderberg

zu 536) **Personalangelegenheiten.**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 537) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 8.9.2000 (Budget 2000) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 2.643.000,-. Für einen Teil der Überschreitungen - auch zu Bedeckungen - liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 8.9.2000 (Budget 2000)

zu 538) **Landwirtschaftsförderung; Ansuchen von Frieda Knerzl, Lachhofweg 8, Volders.**

Bgm. Harb bringt den vorliegenden Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis. Zur näheren Erläuterung teilt er mit, dass auf Grund des Verkehrsaufschließungs-

abgabengesetz für die Neuerrichtung der Hofstelle „Oberaich“ zuletzt ein Verkehrserschließungsbeitrag vorgeschrieben werden musste (S 223.586,26). Nun müsse er aber auch festhalten, dass ein Verkehrserschließungsbeitrag bis jetzt noch nie erlassen wurde. Eine Reduktion hätte man bisher nur bei Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühren in der Landwirtschaft gewährt (Reduktion auf 1/8 des Vorschreibungsbetrages). Im vorliegenden Fall sei beim Altgebäude bereits diese Reduktion gewährt worden.

In der anschließenden Diskussion stellt man fest, dass die Vorschreibung des Verkehrserschließungsbeitrages rechtens ist und dass auf Grund der rechtlichen Situation ein Nachlass beim Verkehrserschließungsbeitrag nicht möglich ist. Allerdings, so einige Meinungen im Gemeinderat, wolle man nicht, dass die Gemeinde daran verdient, wenn ein Altbau durch Brand, wie das im vorliegenden Fall geschehen ist, vernichtet wird. Man ist sich darin einig, dass in einer anderen Form ein Zuschuss gewährt werden sollte. Zugleich wird vom Gemeinderat aber deutlich das Bestreben formuliert, sich an die vom Land im Schreiben vom 27.7.2000 genannte Meinung zu halten. Das Land erachtet es als Grundvoraussetzung für eine Förderung, dass der Betrieb an eines der Kinder zur Bewirtschaftung übergeben wird. Diese Forderung des Landes sollte nach Meinung des Gemeinderates allenfalls auch für die Gemeinde Geltung haben.

Beschluss: Einstimmig wird erklärt, dass dem Ersuchen auf Befreiung vom Verkehrserschließungsbeitrag in der beantragten Form nicht stattgegeben werden kann. Ob in einer anderen Form allenfalls ein Zuschuss gewährt werden soll, darüber will man weiter noch bei einer der nächsten Sitzungen diskutieren.

Index: Knerzl, Landwirtschaftsförderung / Befreiung vom Erschl.Beitrag?
Landwirtschaftsförderung, Knerzl / Befreiung vom Erschl.Beitrag?

zu 539)

Ortsdurchfahrt Volders - Einfahrt Ost; Aufstellen von Beleuchtungskörpern entlang des neuen Gehsteigabschnittes beim Spar-Markt.

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Sekr. Wurzer mit, dass beim Gehsteig entlang der Bundesstraße (Bereich neuer Spar-Markt) wohl die erforderlichen Kabel mitverlegt, aber keine Beleuchtungskörper aufgestellt werden. Es wäre sinnvoll, diesen neuen Gehsteigabschnitt - inclusive Gehsteig bei den Häusern Bundesstraße 2, 4 und 4 a - auszuleuchten. Desgleichen sollte man die fehlenden Leuchten (Peitschenmasten) bei der Westeinfahrt (zwischen Abzweigung Klosterstraße und Haltestelle Volderer Brücke) ergänzen. Notwendig sei auch das Versetzen des Radarkastens an der Ostausfahrt, da dieser genau im Bereich der neuen Zufahrt zur Weindlerfeldsiedlung situiert ist. Die Kosten belaufen sich lt. Kostenaufstellung des Baubüros wie folgt:

> **Straßenbeleuchtung Bundesstraße / Gehsteig Bereich Spar-Markt:**

Fa. I-Center, 7 Stck. Kandelaber City-Light, à S 9.429,--	S	66.003,--
Fa. Stuaag, Grabarbeiten, Asphaltierungsarbeiten, ca	S	25.000,--
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten, ca	S	8.000,--
Erdkabel, ca. 40 lfm., ca.	S	4.800,--

Zwischensumme	S	103.803,--
zuzügl. 20 % Mwst.	S	20.760,60

Endsumme gerundet	S	125.000,--

> Straßenbeleuchtung Bundesstraße / Einfahrt West:

Fa. I-Center:

1 Stck. Peitschenmasten, zweiarmig, 4 Stck. Peitschenmasten, einarmig, Aufsätze, Leuchtmittel, Außenleuchten, Flanschstücke, Mastsicherungskasten, abzügl. Rabatte, ca	S	45.000,--
Fa. Wittmer: Arbeitsaufwand Elektroarbeiten, ca.	S	5.000,--
Fa. Schatz; Kranarbeiten, ca.	S	3.000,--

Zwischensumme	S	53.000,--
zuzügl. 20 % Mwst.	S	10.600,--

Endsumme gerundet **S 64.000,--**

Anmerkung: Detaillierte Kostenaufstellung liegt vor!

> Radarkastenversetzung Bundesstraße / Ausfahrt Ost:

Fa. Stuaag; Herstellen Punktfundament, ca.	S	10.000,--
Fa. Wittmer, Arbeitsaufwand, Erdkabel	S	2.800,--

Zwischensumme	S	14.800,--
zuzügl. 20 % Mwst.	S	2.960,--

Endsumme gerundet **S 17.000,--**

Anmerkung: Detaillierte Kostenaufstellung liegt vor!

GR Moriel meint, grundsätzlich würde er die Fertigstellung der Beleuchtung befürworten, selbstverständlich müsse die Bedeckung gewährleistet sein.

GV Stauder erklärt, dass die Bedeckung dieser im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben möglich ist.

GV Dipl.Ing. Wessiak kritisiert, dass dem Baubüro zum Teil diese Maßnahmen schon früher bekannt waren und gleich bei der ersten Behandlung im Gemeinderat vorgelegt hätten werden sollen. Einige Details würde man immer wieder vergessen.

Schließlich wird folgender Beschluss gefasst (unter „Protest“ von GV Dipl.Ing. Wessiak):

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die drei angeführten Maßnahmen zur Ausführung zu bringen. Das sind:

- > Straßenbeleuchtung Bundesstraße / Gehsteig Bereich Spar-Markt
Baukosten: ca. S 125.000,--
- > Straßenbeleuchtung Bundesstraße / Einfahrt West
Baukosten: ca. S 64.000,--
- > Radarkastenversetzung Bundesstraße / Ausfahrt Ost
Baukosten: ca. S 17.000,--

(Anmerkung zum Zeitpunkt der Protokollerstellung: Ing. Rumetshofer, Baubüro, merkt an, dass in beiden Fällen - Straßenbeleuchtung im Bereich Spar und Beleuchtung Einfahrt West - bei den Vorgesprächen im Techn. Ausschuss erklärt wurde, man wolle bezüglich der Beleuchtung zuwarten, wie es mit den Geldmitteln aussieht. Er habe auch damals schon die Kosten für die Straßenbeleuchtung ermittelt und vorgelegt.)

Index: Ortsdurchfahrt Volders - Einfahrt Ost, Beleuchtung entlang Spar-Markt
Ortsdurchfahrt Volders - Einfahrt West, Beleuchtung Richtung Volderer Brücke
Straßenbeleuchtung, Bundesstraße / Bereich entlang Spar-Markt
Straßenbeleuchtung, Bundesstraße / Einfahrt West
Bundesstraße, Versetzung Radarkasten

zu 540)

Hauptschule Volders; Kauf einer Telefonanlage.

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass man bei einem Treffen in der Hauptschule festgestellt hätte, dass die Hauptschule - was die Telefonausstattung betrifft - sehr bescheiden damit versorgt ist (Lehrer müssen zum Telefonat in die Direktion geholt werden / zwischen FAX und Telefonat muss laufend umgeschaltet werden). Nun hätten aber bei der Vorberatung im Techn. Ausschuss nur zwei relativ teure Angebote vorgelegen. Kurz vor der Sitzung habe er aber vom Bauamt (Ing. Rumetshofer) noch ein Angebot der Fa. Telekom Austria erhalten. Der Preis wäre akzeptabel. Im Paket seien jedoch Geräte dabei, die nicht gebraucht werden (z.Bsp. Web-Kamera, etc.). Man müsse aber nicht unbedingt anschließen. Die Angebote lauten:

Angebote eingeholt von:

Fa. Tenovis GmbH & Ko. KG, Wien:

monatl. Miete inkl. Wartung	S	460,--	
Kauf / inkl. Schnurlostelefon / Montage	S	34.125,--	brutto

Fa. Fiegl + Spielberger, Innsbruck:

Kauf / inkl. Schnurlostelefon / Montage	S	38.650,80	brutto
---	---	-----------	--------

Fa. Telekom Austria, Wien:

Komplettangebot / ausreichend	S	5.555,--	brutto
-------------------------------------	----------	-----------------	--------

Vzbgm. Meixner ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass zu den Kosten für die Telefonanlage auch noch Kosten für die Installation eines ISDN-Anschlusses hinzukommen. Die Kosten hierfür würden ca. S 3.000,-- betragen.

In der Diskussion über Notwendigkeit und Zweck der Anschaffung regt GV Dipl.Ing. Wessiak an, zu prüfen, ob es sich bei dem Angebot der Telekom nicht um eine Miete handelt? Aus dem Prospekt gehe das nämlich nicht eindeutig hervor.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Hauptschule mit einer neuen Telefonanlage (mit ISDN-Anschluss) auszustatten. Den Zuschlag erhält die Fa. Telekom Austria lt. Angebot. Vorgesehen ist der Kauf der Telefonanlage laut Angebot, nicht eine Miete.

Index: Hauptschule Volders, Kauf einer Telefonanlage

Allfälliges:

Pferdekoppel in der „Au“ / Einzäunung?

GR Lener kommt im Zusammenhang mit der Widmung für einen Reitstall beim „Kohlerhof“ auf die Errichtung einer Pferdekoppel auf seinen Grundflächen in der „Au“ zu sprechen. Unter dem Punkt „Allfälliges“ wird die Diskussion zu diesem Thema weitergeführt. GR Lener meint, es müsse gleiches Recht für alle gelten. Bei den Widmungen für Lechner („Kohlerhof“) und für die Agrargemeinschaft „Vorberg“ in Steinkasern gebe es keine Probleme. Ihm würde man Schwierigkeit machen. Dabei würde er nach seinem Informationsstand gar keine Widmung brauchen, nur verlange man von ihm eine solche. Grund dafür sei eine Falschinformation an die Behörde durch GR Angerer, der von einer Rennbahn spricht, dabei handle es sich um eine Pferdekoppel (für Pferdezucht). Eine Rennbahn habe ein Ausmaß von 50 bis 100 ha, seine Bewegungsbahn habe maximal 1.000 Quadratmeter. Es müsse für alle das gleiche Recht gelten.

Vzbgm. Meixner erklärt, man habe bei der Bezirkshauptmannschaft lediglich Erkundigung eingeholt wegen des Zaunes bzw. der Zaunhöhe. Wenn gleiches Recht für alle gelte, dann solle der Zaun auch als anzeigepflichtiges Vorhaben behandelt bzw. verhandelt werden.

GR Lener meint, er werde ein Ansuchen stellen um Bewilligung eines Reitplatzes, dann werde man sehen, was passiert.

Bgm. Harb glaubt, man werde sicher noch darüber reden müssen, wie das in Zukunft weitergehen soll, wenn scheinweise die „Au“ anderweitig verwendet wird.

GR Lener antwortet, dass man dann auch darüber reden müsse, wenn am Berg scheinweise Umwidmungen durchgeführt werden.

GR Dr. Klausner meint, man habe kein Recht, etwas zu verlangen, nur weil es der Nachbar bekommen habe. Es gebe raumordnerische Überlegungen, die beim einen so, beim anderen so anzulegen sind. Es könne das Recht im Bereich der Raumordnung nie für jeden gleich sein.

GR Angerer kritisiert, dass mitten in der „Au“ die Grundstücke von Lener eingezäunt wurden und das Fahren mit den landwirtschaftlichen Geräten dadurch erschwert wird.

GR Lener antwortet, dass ihm niemand vorschreiben könne, ob er seine Grundstücke einzäune oder nicht.

Bgm. Harb bemängelt, dass er als Bürgermeister nicht rechtzeitig über solche Absichten informiert werde. Bei Nachfragen sei er nicht in der Lage, richtig Auskunft zu geben. Man werde zu oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Man zwingt ihn dann, die Sachen zu überprüfen. So verlange man z.Bsp. von ihm, zu prüfen, ob die Gebäude, die im Tiergehege von Markus Plattner (Grundstück von Lener) errichtet wurden, überhaupt dort stehen dürfen. Es gebe dazu kein Bauansuchen. Er wolle nur eine rechtlich einwandfreie und nachvollziehbare Situation dort haben.

GR Lener betitelt GR Angerer als schlechten Bauernvertreter. Es gäbe auch Alternativen zur bisherigen Landwirtschaft (Pferdezucht etc.). Man solle diese Landwirte gewähren lassen, vor allem wenn sie das auf eigenem Grund machen und nicht anzeigen, wie das geschehen sei. Das sogar mit falschen Angaben (Rennbahn).

GR Angerer beteuert, das er keine Anzeige gemacht habe. Er habe sich lediglich erkundigt.

Bgm. Harb erwähnt in diesem Zusammenhang, dass bei den Kanalisierungsarbeiten am Hochschwarzweg während der langen Bauzeit kein einziges Mal das Telefon geklingelt hat oder eine Beschwerde eingelangt ist. Wenn allerdings in der „Au“ ein Bagger auffährt, dann klinge pausenlos das Telefon. Man stehe oft unter Druck, auch der Bauernvertreter. Eine Anzeige sei nicht gemacht worden, man habe sich nur erkundigt.

GV Mag. Stauder schlägt vor, dass die Sachen ausgesprochen werden sollen, vielleicht auch im Landwirtschaftsausschuss. Der Vorwurf komme zuerst oft auf die Gemeinde, auch zum Landwirtschaftsvertreter. Durch Information ließe sich vieles abwenden.

Raumordnungssitzung / Montag, 18.9.2000:

Bgm. Harb kündigt an, dass am Montag, den 18.9.2000, 20.00 Uhr, eine Raumordnungssitzung stattfindet. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, nach Möglichkeit verlässlich daran teilzunehmen.

Kulturausschusssitzung / Mittwoch, 20.9.2000:

Vzbgm. Meixner bittet die Mitglieder des Kulturausschusses, an der Sitzung am 20.9.2000, 20.00 Uhr, teilzunehmen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Daten zur 29. GR-Sitzung vom 14.9.2000:

nicht anwesend waren:	GR Markart Elisabeth GR Pleschberger Herbert GV Gasser Christian
Ersatz:	GR Wurzer Karl (f. GR Markart) GR Dr. Klausner Johannes (f. GR Pleschberger) GR Weger Renate (f. GV Gasser)
Beschlüsse:	38
davon einstimmig:	38
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	4
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 45 Min.